



Health & Consumer Voice

April 2005

IN DIESER AUSGABE

- Neues Programm für mehr Gesundheit, Sicherheit und Zuversicht der Bürger _____ 1

Europäische Kommission präsentiert umfassendes Programm im Bereich öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz für die Jahre 2007-2013

- Kommissar Kyrianiou begeht Verbrauchertag_2

Am 15. März beging Markos Kyrianiou seinen ersten „Verbrauchertag“ als EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, indem er auf einer Konferenz zum Thema „Nachhaltiger Konsum“ eine Ansprache hielt.

- Verbraucher beurteilen Euro _____ 2

Öffentliche Behörden, Finanzinstitutionen und Verbraucherverbände nehmen an einer Konferenz über Konsumenten und den Euro teil, um angesichts der künftigen Einführung in den neuen Mitgliedstaaten den Einfluss der einheitlichen Währung auf die Bürger zu erörtern.

- EU und Kanada vereinbaren Vereinfachung von Einfuhren von Schweinefleischprodukten und Rindersamen _____ 2

Die EU-Kommission nimmt eine Entscheidung an, damit die Einfuhrregelungen für Schweinefleischprodukte und Rindersamen aus Kanada vereinfacht werden, zuvor war zwischen der EU und Kanada eine Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der Produktionsstandards und der Maßnahmen zur Lebensmittelsicherheit für diese Produkte getroffen worden.

- Kommission verstärkt Kontrollen wegen Farbstoff Sudan und erinnert die Lebensmittelunternehmen an ihre Verantwortung _____ 3

Die Europäische Kommission untersucht künftig neben Chili und Chilierzugnissen auch Einfuhren von Curcuma und nativem Palmöl auf den Farbstoff Sudan. Zudem wurde ein neues Merkblatt veröffentlicht, in dem die Lebens- und Futtermittelunternehmer an ihre Verantwortung zur Wahrung der Lebensmittelsicherheit erinnert werden.

- Vereinbarung zwischen EU und Russland sichert Handel mit pflanzlichen Produkten_3

Die Europäische Union und Russland erzielen eine Einigung über harmonisierte Gesundheitszeugnisse für EU-Pflanzenexporte.

- EU unterstreicht Qualität des europäischen Rechtsrahmens für GVO _____ 4

Die Europäische Kommission zieht Bilanz aus dem europäischen Rechtsrahmen für genetisch veränderte Organismen (GVO) und bekundet ihre Unterstützung für das vorhandene System.

Mehr Gesundheit, Sicherheit und Zuversicht für die Bürger

Die Europäische Kommission präsentiert ein umfassendes Programm im Bereich öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz für die Jahre 2007-2013.

Das neue von der Kommission am 6. April vorgeschlagene Programm „Gesundheit und Verbraucherschutz“ deckt sowohl die Gesundheits- als auch die Verbraucherschutzpolitik ab und soll die zwischen den beiden Bereichen vorhandenen Verbindungen so nutzbar machen, dass die einschlägigen EU-Tätigkeiten verbessert und Synergien entwickelt werden können.

Der vorgeschlagene Programmbudget beläuft sich auf 1,2 Milliarden Euro, eine erhebliche Aufstockung im Vergleich zu den laufenden Ausgaben, das Budget ist etwa zweimal so hoch wie das des derzeitigen Verbraucherprogramms und dreimal so hoch wie das des Gesundheitsprogramms. Zur Unterstützung des neuen Programms wird der Aufgabenbereich der für das Gesundheitsprogramm eingerichteten Exekutivagentur erweitert.

Im Gesundheitsbereich wird das Programm fünf Aktionsbereiche umfassen:

- Schutz der Bürger vor Gesundheitsbedrohungen;
- Förderung von Strategien, die zu einem gesünderen Lebensstil führen;
- Beitrag zur Senkung des Auftretens schwerer Krankheiten in der EU;
- Beitrag zur Entwicklung effektiverer und effizienterer Gesundheitssysteme;
- Unterstützung der oben aufgeführten Ziele durch die Bereitstellung von Gesundheitsinformationen und -analysen.

Das neue Programm wird die unter dem derzeitigen Gesundheitsprogramm



© Eureka Slide

laufenden Aktivitäten fortsetzen und zugleich den Anwendungsbereich des Programms beträchtlich erweitern, mit dem Ziel, konkrete Lösungen anzubieten. Im Zusammenhang mit Gesundheitsbedrohungen beispielsweise, wie etwa der Grippe-Pandemie oder dem Bioterrorismus, wird das Programm dazu beitragen, die Fähigkeit zur raschen Reaktion zu entwickeln und zu fördern. Um Krankheiten und Verletzungen, einschließlich Krebs, Herz-Kreislaufkrankungen und psychischer Erkrankungen zu verhindern, wird das Programm Maßnahmen wie Vorsorgeuntersuchungen und Früherkennung sowie Informationskampagnen unterstützen. Zur Steigerung der Effizienz von Gesundheitsfürsorgesystemen werden zudem Referenzzentren mitfinanziert, so dass anerkanntes Fachwissen und hochtechnisierte Behandlungsmethoden zwischen den Mitgliedstaaten ausgetauscht werden können.

Im Bereich des Verbraucherschutzes wird das Programm die neuen Herausforderungen angehen, die durch zunehmend komplexere und ausgeklügelte Märkte entstanden sind. Gemeinschaftsmaßnahmen werden fortgesetzt, um:

- verbleibende Handelshemmnisse zu beseitigen, die grenzüberschreitendes Einkaufen auf dem Binnenmarkt beeinträchtigen;



- einen gemeinsamen Rechtsrahmen für Verbraucherschutz zu entwickeln und durchzusetzen sowie
- die Fähigkeit der Verbraucher zu unterstützen, ihre eigenen Interessen zu vertreten.

Die Maßnahmen betreffen die folgende vier Bereiche:

- besseres Verständnis von Verbrauchern und Märkten;
- bessere Regulierung des Verbraucherschutzes;
- bessere Durchsetzung, Überwachung und Rechtsschutz sowie
- besser informierte und aufgeklärte Verbraucher.

Ein „Verbraucherinstitut“ wird als Teil der Exekutivagentur eingerichtet, um die Kommission bei der Abwicklung der finanziellen und administrativen Aspekte des Programms zu unterstützen. Das Institut wird Programme organisieren und

durchführen, um Experten der Mitgliedstaaten, Verbraucherorganisationen und deren Experten aus- und fortzubilden, zudem wird es Informationen verbreiten.

Ziel ist es, Synergien zwischen der Gesundheits- und Verbraucherschutzpolitik der EU zu bilden, insbesondere um:

- die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern;
- Verbraucherschutz- und Gesundheitsorganisationen stärker in die EU-Entscheidungsfindung einzubinden;
- einen Ansatz für die Kommission zu entwickeln, damit Gesundheits- und Verbraucherschutzanliegen in die übrigen EU-Politikbereiche integriert sowie vorbildliche Verfahren innerhalb der Mitgliedstaaten weitergegeben werden.

Weitere Informationen :

http://europa.eu.int/comm/health/ph_overview/pgm2007_2013_de.htm

EU und Kanada vereinbaren Vereinfachung von Einfuhren von Schweinefleischprodukten und Rindersamen

Die EU-Kommission nimmt eine Entscheidung zur Vereinfachung von Einfuhrregelungen für Schweinefleischprodukte und Rindersamen aus Kanada an; zuvor war zwischen der EU und Kanada eine Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der Produktionsstandards und der Maßnahmen zur Lebensmittelsicherheit für diese Produkte getroffen worden.

Die am 4. April geschlossene Vereinbarung zwischen der EU und Kanada ermöglicht es den beiden Handelspartnern, vereinfachte Einfuhrbescheinigungen für Schweinefleischprodukte und Rindersperma auszustellen, so dass der Handel gefördert sowie die Produktions-, Inspektions- und Zertifikationskosten gesenkt werden.

Dabei handelt es sich um die erste Gleichwertigkeitsvereinbarung, die im Bereich der tierischen Erzeugnisse zwischen der EU und Kanada geschlossen wurde. Die Einigung über ein neues, vereinfachtes Listenverfahren hat auch dazu geführt,

dass Unternehmen in der EU in einem weitaus kürzeren zeitlichen Rahmen eine Exportlizenz für die Ausfuhr nach Kanada gewährt wird.

Die Generaldirektion für Gesundheit und Verbraucherschutz bei der EU-Kommission und die Canadian Food Inspection Agency (CFIA), die für die Durchführung und Verwaltung der Veterinärvereinbarung zwischen Kanada und der EU zuständig sind, haben zudem eine Vereinbarung über den Austausch nicht-öffentlicher Informationen unterzeichnet, so dass in Situationen, in denen Risiken für die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze bestehen, ein rasches Eingreifen möglich ist.

Die Veterinärvereinbarung zwischen der EU und Kanada sieht Maßnahmen zur Regionalisierung vor, die es beiden Seiten ermöglichen, Einfuhrbeschränkungen auf die Regionen zu begrenzen, die von einem Seuchenausbruch betroffen sind.

Kommissar Kyprianou begeht Verbrauchertag

Am 15. März beging Markos Kyprianou seinen ersten „Verbrauchertag“ als EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz mit einer Ansprache auf einer vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss organisierten Konferenz.

Mit Bezug auf das Thema der Konferenz „Nachhaltiger Konsum“ sagte Kommissar Kyprianou in seiner Eröffnungsrede, dass sichere und mit Rechten ausgestattete Verbraucher eine Schlüsselrolle spielen.

„Die Bürgerinnen und Bürger für einen nachhaltigen Konsum zu gewinnen, bedeutet auch, dass sie Zugang zu Produkt- und Dienstleistungsinformationen haben und sich sowohl über die Gefahren als auch über die Vorteile im Klaren sind“, sagte Kyprianou.

Verbraucher beurteilen den Euro

Öffentliche Stellen, Finanzinstitutionen und Verbraucherverbände nahmen an einer Konferenz über Verbraucher und den Euro teil, um angesichts der künftigen Einführung in den neuen Mitgliedstaaten den Einfluss der einheitlichen Währung auf die Bürger zu erörtern.

Drei Jahre nachdem die Euro-Münzen und -Banknoten die Landeswährungen ersetzt haben, erfüllt der Euro soweit die Erwartungen der Verbraucher. Viele Bürgerinnen und Bürger sind jedoch der Meinung, dass die einheitliche Währung die Preise in die Höhe getrieben hat.

Laut den Konferenzteilnehmern ist die Inflation nicht so hoch wie von vielen Bürgern vermutet. Drei Jahre lang lag die Inflationsrate in der Eurozone bei etwa zwei Prozent, eine EU-weite Erhebung ergab jedoch, dass die Öffentlichkeit der Meinung ist, die Inflation liege bei fünf Prozent.

Der Irrglauben, die Preise seien seit der Einführung des Euro gestiegen, hat bereits auf die neuen Mitgliedstaaten übergegriffen, in denen 71 Prozent der Bürger horrende Preissteigerungen und betrügerische Praktiken während der Umstellung befürchten, im Vergleich zu 23 Prozent, die keine solchen Bedenken haben.

Umfrage zur CLAB-Datenbank über unlautere Vertragsbedingungen

CLAB ist die Datenbank der Kommission über unlautere Vertragsbedingungen, die unter folgender Internetadresse verfügbar ist : <http://europa.eu.int/clab/>.

Die Kommission führt eine Bewertung der CLAB-Datenbank durch. Falls Sie diese Datenbank nutzen, können Sie uns helfen, indem Sie in an einer kurzen Umfrage teilnehmen:

<http://www.app2.unisys.com/Surveys/Corp03/2wSTCJ/Link.html>

Kommission verstärkt Kontrollen wegen Farbstoff Sudan und erinnert die Lebensmittelunternehmen an ihre Verantwortung

Die Europäische Kommission untersucht künftig neben Chili und Chilierzugnissen auch Einfuhren von Curcuma und nativem Palmöl auf den Farbstoff Sudan. Zudem wurde ein neues Merkblatt veröffentlicht, in dem die Lebens- und Futtermittelunternehmer an ihre Verantwortung zur Wahrung der Lebensmittelsicherheit erinnert werden.

Am 4. April stimmten die Mitgliedstaaten einem Vorschlag der Kommission zu, Curcuma und natives Palmöl in das Verzeichnis der Produkte aufzunehmen, die nachweislich frei von Sudan I, II und III sowie Scharlachrot (Sudan IV) sein müssen, damit sie in die EU eingeführt werden können.

Von den Mitgliedstaaten durchgeführte Kontrollen haben ergeben, dass viele

Sendungen von Curcuma und nativem Palmöl mit Sudanfarbstoffen kontaminiert sind. Sudanfarbstoffe werden von der International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung) als krebserregend eingestuft und sind in der EU als Lebensmittelzutat verboten. Die einzelstaatlichen Behörden müssen sicherstellen, dass Chilipulver und Chilierzugnisse kein Sudan enthalten, und die Kommission und die Mitgliedstaaten über das Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel verständigen, wenn diese Stoffe entdeckt werden.

Die Kommission veröffentlichte zudem ein Merkblatt mit sieben wichtigen Punkten für die Nahrungsmittelindustrie, das sie auf einen Blick an ihre Verpflichtungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit erinnern soll.

Zu den konkreten Pflichten der Unternehmer gehört es, die Sicherheit ihrer Produkte zu gewährleisten, Verantwortung für diese zu übernehmen und für vollständige Rückverfolgbarkeit und Transparenz auf dem Markt zu sorgen. Sie sollten versuchen, Krisensituationen zu verhindern, indem sie kritische Punkte in ihren Verfahren überprüfen und sicherstellen, dass Kontrollen an diesen Punkten durchgeführt werden. In Notfällen organisieren sie unverzüglich die Rücknahme und gewährleisten bei der Risikobegrenzung die Zusammenarbeit mit den Behörden.

Weitere Informationen:

http://europa.eu.int/comm/food/food/foodlaw/responsibilities/index_en.htm

Vereinbarung zwischen EU und Russland sichert Handel mit pflanzlichen Produkten

Die Europäische Union und Russland haben am 15. März eine Vereinbarung über harmonisierte Gesundheitszeugnisse für EU-Pflanzenexporte geschlossen.

Die von Kommissar Kyprianou und dem Leiter des russischen Veterinär- und Pflanzenschutzdienstes unterzeichnete Vereinbarung sieht vor, dass 25 nationale Gesundheitszeugnisse für den Pflanzenexport durch ein einheitliches EU-Gesundheitszeugnis ersetzt werden, das von den nationalen Stellen unterzeichnet wird. Das Muster-Zertifikat des Gesundheitszeugnisses wird für alle Mitgliedstaaten identisch sein, wobei sich die Mitgliedstaaten jedoch für unterschiedliche Lösungen zu Farb- und Sicherheitsmerkmalen entscheiden können, wie beispielsweise Wasserzeichen. Man einigte sich auch auf eine Übergangszeit von drei Monaten, in der beide Seiten die Fachgespräche zur Anwendung der neuen Gesundheitszeugnisse fortsetzen werden. Während der Übergangszeit können die alten und die neuen Zertifikate parallel verwendet werden. In der Pflanzenschutzvereinbarung zwischen der EU und

Russland werden auch viele technische Probleme angesprochen, die Russland ein Anliegen waren, wie beispielsweise verbesserte Sicherheitsmerkmale der Gesundheitszeugnisse.

Russland hatte gedroht, seinen Markt für alle pflanzlichen Erzeugnisse aus der EU zu schließen, wenn nicht bis zum 1. April 2005 ein einheitliches Pflanzengesundheitszeugnis für EU-Exporte eingeführt würde. Im Dezember 2004 begannen intensive Verhandlungen, nachdem die Kommission das Mandat erhalten hatte, die Verhandlungen mit Russland im Auftrag der EU-Mitgliedstaaten aufzunehmen. Der Handel mit Pflanzenerzeugnissen zwischen der EU und Russland beläuft sich auf jährlich 800 Millionen Euro und schließt Gemüse, Blumen, Topfpflanzen, Saatgut und Futtermittel pflanzlichen Ursprungs ein.

Weitere Informationen:

http://europa.eu.int/comm/food/dyna/press_rel/press_rel_ff_en.cfm

Gesunde Lebensjahre von zentraler Bedeutung für den Lissabon-Prozess

Auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates wurden den EU-Staats- und Regierungschefs zum ersten Mal Statistiken über die gesunden Lebensjahre in den Mitgliedstaaten vorgelegt.

In Anbetracht der Bedeutung der Gesundheit für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der EU sind die gesunden Lebensjahre ein neuer Strukturindikator für den Lissabon-Prozess.



© Europäische Gemeinschaft, 2005

Der Indikator (auch behinderungsfreie Lebenserwartung genannt) berechnet die Anzahl der Jahre, die eine Person erwartungsgemäß ohne Behinderung leben kann. Gesundheit wird dabei als ein Produktivitäts-/Wirtschaftsfaktor angesehen, da die Anzahl der Jahre, die ein Mensch sich guter Gesundheit erfreut, Einfluss auf Produktivität, Arbeitskosten, Arbeitskräftemangel und öffentliche Finanzen hat.

Mehr dazu: http://europa.eu.int/comm/health/ph_information/indicators/lifeyears_en.htm

EU unterstreicht Qualität des europäischen Rechtsrahmens für GVO

Die Europäische Kommission zieht Bilanz aus dem europäischen Rechtsrahmen für genetisch veränderte Organismen (GVO) und bekundet ihre Unterstützung für das vorhandene System.

Anlässlich einer Debatte am 22. März bestätigte die Kommission ihr volles Vertrauen in den bestehenden GVO-Rechtsrahmen. Der GVO-Rechtsrahmen der EU gehört zu den weltweit strengsten, sorgt für eine wissenschaftliche Bewertung auf hoher Stufe und lässt zugleich die Wahlfreiheit der Verbraucher unangetastet.



© Eureka Style

Während der Debatte kam die Kommission zu dem Schluss, die laufenden GVO-Genehmigungsverfahren in Übereinstimmung mit den rechtlichen Verpflichtungen in

geeigneter Weise fortzusetzen. Die Kommission gab allerdings auch zu bedenken, dass es von großer Bedeutung ist, bei der Genehmigung von GVO einen Konsens zwischen allen Beteiligten zu erzielen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Mitgliedstaaten seit dem Inkrafttreten des neuen (und von ihnen selbst geforderten) Rechtsrahmens im letzten Jahr noch keine endgültige Entscheidung zu den von der Kommission vorgelegten Vorschlägen über Genehmigungsverfahren getroffen haben. Dies bedeutet, dass die Verantwortung für die GVO-Zulassungen wieder von der Kommission übernommen wird, die nun gesetzlich verpflichtet ist, ihren

Vorschlag anzunehmen.

Die Kommission erklärte sich bereit, ihrer Verpflichtung zur Festlegung von Grenzwerten für die Kennzeichnung von gentechnisch verändertem Saatgut nachzukommen. Was die Durchführung geeigneter Maßnahmen betrifft, wird auf der Grundlage eines Berichts über in den Mitgliedstaaten gewonnene Erfahrungen, der bis zum Ende des Jahres veröffentlicht werden soll, über mögliche weitere Schritte nachgedacht.

Verzeichnis gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel

Die Kommission hat ein Verzeichnis mit 26 genetisch veränderten (GV) Erzeugnissen veröffentlicht, die bereits vor Inkrafttreten des neuen rechtlichen Rahmens für die Zulassung von genetisch veränderten Lebens- und Futtermitteln legal in der EU im Handel waren. Diese „bereits existierenden Erzeugnisse“ waren entweder gemäß den vorherigen EU-Vorschriften zugelassen worden oder es war zu der Zeit, zu der sie in Verkehr gebracht wurden, keine Zulassung erforderlich. Sie wurden in einen speziellen Abschnitt des gemeinschaftlichen Registers für genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel aufgenommen, damit eindeutig geklärt ist, welche genetisch veränderten Erzeugnisse zurzeit in der EU verkauft werden, und damit umfassende Informationen über diese Erzeugnisse zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen: http://europa.eu.int/comm/food/food/biotechnology/authorisation/commun_register_de.htm

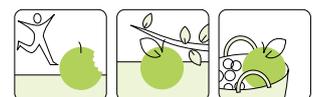
Weitere Informationen:
http://www.europa.eu.int/comm/food/food/biotechnology/index_de.htm

Überblick über die europäischen Vorschriften für GVO

Europäische Regelungen für GVO gibt es seit Anfang der 90er Jahre.

Die gesamten GVO-Vorschriften wurden kürzlich geändert, um einen neuen Rechtsrahmen zu schaffen. Wesentliche Bestandteile dieses Rechtsrahmens sind:

- Richtlinie 2001/18/EG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt gilt für zwei Verfahren:
 - Die Freisetzung von GVO in die Umwelt zu Versuchszwecken, beispielsweise für Feldversuche.
 - Das Inverkehrbringen von GVO, beispielsweise durch Anbau, Einfuhr oder Umwandlung von GVO in industrielle Produkte.
- Das Inverkehrbringen von genetisch veränderten Lebens- und Futtermitteln oder Erzeugnissen, die GVO enthalten oder aus ihnen bestehen, wird durch die Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 geregelt.
- Die absichtliche und unabsichtliche Verbringung von GVO zwischen Mitgliedstaaten der EU und Drittländern wird - mit Ausnahme der absichtlichen Verbringung innerhalb der Union - in der Verordnung (EG) Nr. 1946/2003 über grenzüberschreitende Verbringungen von GVO geregelt.
- Richtlinie 90/219/EWG, geändert durch die Richtlinie 98/81/EG, über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen (GVM) in geschlossenen Systemen. Diese Richtlinie regelt für die Forschung und industrielle Entwicklung die Arbeit mit GVM (beispielsweise Viren oder gentechnisch veränderte Bakterien) in geschlossenen Systemen, d.h. unter Vermeidung des Kontakts mit der Bevölkerung und der Umwelt. Abgedeckt sind auch Labortätigkeiten.
- Die Anforderungen an die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit sind in der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003, in der Verordnung (EG) 1830/2003 sowie der Änderungsrichtlinie 2001/18/EG enthalten.



Die in Health & Consumer Voice vertretenen Meinungen geben nicht notwendigerweise die Standpunkte der Europäischen Kommission wieder. Die Wiedergabe von Beiträgen ist - ausgenommen zu gewerblichen Zwecken - unter Angabe der Quelle gestattet.

E-Mail: sanco-newsletter@cec.eu.int

Koordination: Marie-Paule Benassi

Redaktion: Iwona Pajak, Ben Duncan, Terese Van oel in Zusammenarbeit mit der GD Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission.

Layout: Deborah MacRate-Ockerman

Website:

http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/index_de.htm



NEU!! e-NEWS aus dem Bereich GESUNDHEITS- UND VERBRAUCHERSCHUTZ

„Health and Consumer e-News“ ist ein brandneuer Informationsservice von der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz bei der Europäischen Kommission. Er bietet Ihnen:

- E-Mails mit den neuesten Informationen der Generaldirektion für Gesundheit und Verbraucherschutz;
- die Möglichkeit, die Ihnen zugesandten Updates auf Ihre spezifischen Bedürfnisse zuzuschneiden, indem Sie eine oder mehrere Kategorien wählen;
- aktuelle, leserfreundliche und zuverlässige Berichte über Tätigkeiten und Entwicklungen im Bereich des Verbraucherschutzes, der öffentlichen Gesundheit, der Futter- und Lebensmittelsicherheit, der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Abonnieren Sie **HEALTH AND CONSUMER e-NEWS** unter:

<http://europa.eu.int/comm/coreservices/mailling/index.cfm?form=register&serviceid=1&lang=en>

oder lesen Sie die e-News unter: http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/dyna/enews/index.cfm